StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · A 70 Umweltamt · 52090 Aachen
WAG/WVER

A 70 – Umweltamt
A 70.3 – Naturschutz, Landschaftspflege, Jagd und Fischerei

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 7030

Telefax
0241 / 5198 - 87030

E-Mail
Jonas.theegarten@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Theegarten

Raum
F 304

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
730562/26

Datum
07.09.2026

ab 08.05.26
Dee

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Das Haus der StädteRegion ist mit verschiedenen Bus- und Bahnlinien des AVV zu erreichen (Haltestellen Normaluhr und Hauptbahnhof).



## Gemeinsames Vorgehen zum Schutz der Wehebachtalsperre vor Überflügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flugzeugabsturz vom 14.04.2026 im unmittelbaren Umfeld der Wehebachtalsperre hat die mit dem Flugbetrieb verbundenen Risiken für die Trinkwasserversorgung sowie die angrenzenden Schutzgebiete erneut verdeutlicht.

Die Wehebachtalsperre ist ein wesentlicher Bestandteil der regionalen Trinkwasserversorgung und damit eine besonders schutzbedürftige kritische Infrastruktur. Gleichzeitig befinden sich im Umfeld der Talsperre mehrere naturschutzfachlich hochwertige und rechtlich geschützte Bereiche, darunter FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Dennoch finden über der Talsperre und ihren Zuflüssen regelmäßig Übungs-, Trainings- und Ausbildungsflüge statt.

Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung einer verbindlichen luftverkehrsrechtlichen Beschränkung für den Bereich der Wehebachtalsperre und der angrenzenden Schutzgebiete für erforderlich gehalten. Ziel sollte ein Überflugverbot sein, das insbesondere Kunstflug, Ausbildungs- und Übungsflüge sowie sonstige regelmäßig wiederkehrende Überflüge dieses besonders sensiblen Bereichs ausschließt. Hiervon unberührt bleiben sollen notwendige Einsatzflüge, insbesondere im Rahmen von Rettungseinsätzen, der Brandbekämpfung sowie zur Entnahme von Löschwasser, deren Bedeutung gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Brandereignisse besonders hervorzuheben ist.

nein

**Datenschutzinformation**
Alle Informationen zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen auf der Internetseite des Umweltamtes:
www.staedteregion-aachen.de/datenschutz-a70
Bei Bedarf erhalten Sie diese Information auch in schriftlicher Form.

Da WAG und WVER als Betreiber der Wehebachtalsperre und Träger der öffentlichen Wasserversorgung die besondere Schutzbedürftigkeit der Talsperre vertreten und zugleich erhebliche Investitionen in die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung tätigen, wird angeregt, gegenüber der zuständigen Luftaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, gemeinsam auf die Einrichtung eines entsprechenden Flugbeschränkungsgebietes hinzuwirken.

Dabei sollte insbesondere auf die herausragende Bedeutung der Wehebachtalsperre für die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie auf die unmittelbar angrenzenden FFH-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete hingewiesen werden. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde rechtfertigt bereits das Vorsorgeprinzip eine Beschränkung des Flugbetriebs, da die möglichen Folgen eines Flugunfalls für die Trinkwasserversorgung und die betroffenen Schutzgebiete erheblich wären.

Es wird daher gebeten, das Anliegen zeitnah gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Luftaufsichtsbehörde vorzutragen und sich für die Einrichtung eines entsprechenden Überflugverbots beziehungsweise Flugbeschränkungsgebietes einzusetzen.

Für eine Abstimmung des weiteren Vorgehens steht das Umweltamt der Städteregion Aachen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

7/3

Dr. Tim Grüttemeier

25.08.2016
Rue
27.8.26 Ser